



POLLICHIA e.V.
Naturforschung · Naturschutz · Umweltbildung

Empfehlungen zur Mahd von Grünflächen in der nördlichen Oberrheinebene



Sehr geehrte Mandatsträger*innen, Behördenmitarbeiter*innen, Flächenpfleger*innen und Interessierte,

der Artenrückgang ist seit geraumer Zeit in der öffentlichen Diskussion angekommen. Ihn zu stoppen und den Trend umzukehren ist unsere gemeinsame Aufgabe. Um dies zu erreichen, haben wir Empfehlungen zur Mahd verfasst, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Diese Empfehlungen können auf allen innerörtlichen und außerörtlichen Grünflächen, entlang von Gräben und Straßen, auf Ausgleichflächen, Eh-da-Flächen etc. in der nördlichen Oberrheinebene angewandt werden.

1. Eine **erste Mahd** ist für Mitte/Ende Juli anzustreben. Auf sehr wuchsrreichen Standorten kann dies auch schon im Juni erfolgen oder sogar jahrweise auch schon mal im April vor dem Brutbeginn der Bodenbrüter. Der Zeitpunkt der ersten Mahd kann witterungsbedingt von Jahr zu Jahr um 2-3 Wochen variieren. Er sollte allgemein wie in der alten Landwirtschaft zum Ende der Hauptblüte erfolgen. Wenn auf Flächen besonders geschützte Arten mit einem spezifischen Anspruch an ihren Lebensraum vorkommen, müssen die Mahdtermine ggf. angepasst werden.
2. Der **zweite Schnitt** erfolgt frühestens sechs bis acht Wochen nach dem ersten Schnitt, also in der nördlichen Oberrheinebene im September. Auf sehr mageren Standorten wie z.B. den Steppenrasen auf Kalk genügt eine Mahd, oder auch mal ein Jahr ohne Mahd.
3. Eine Mahd im **Mosaik oder in Streifen** ist sehr förderlich für Insekten und Vögel, man kann auch auf 1/3 bis 1/2 einer Fläche die erste Mahd auslassen und bei der zweiten Mahd mitmähen, oder 50% entweder nur beim ersten Mal oder nur beim zweiten Mal mähen.
4. **Säume** können auch bis in den Winter oder **über den Winter ungemäht** bleiben, um z.B. überwinterte Stadien von Schmetterlingen zu fördern oder Hasen Deckung zu bieten. Solche Säume können z.B. auch an Gräben belassen werden und dort auch mal nur alle zwei Jahre geschnitten werden. Möglich ist auch im jährlichen Wechsel nur jeweils eine Grabenseite zu mähen.
5. Mähen mit **Entfernen des Schnittguts** ist dem Mulchen vorzuziehen und anzustreben. Dies kann in Zusammenarbeit mit Tierhalter*innen erfolgen, die Interesse am Schnittgut haben. Die Entfernung des Mähguts entzieht dem Boden Nährstoffe und magert ihn aus. Dies ist gut für die Artenvielfalt. Je magerer der Boden, desto größer die Artenvielfalt. Mulchen hinterlässt oft eine feuchte Grasauflage und entzieht auch keine Nährstoffe, zudem schlagen Mulcher praktisch jedes tierische Leben tot.

6. Man kann auch immer mal **Teilbereiche abfräsen** und dort eine natürliche Aussaat zulassen. Das fördert u.a. das Nahrungsangebot für den Steinschmätzer.

7. Die o.g. genannten Regeln fördern in der nördlichen Oberrheinebene den Vogelschutz: Die bodenbrütende Heidelerche schließt im Juli ihre Brut ab. Neuntöter, Wiedehopf und Steinschmätzer suchen am Boden nach Nahrung und profitieren von der Insektenförderung.

8. Das oft praktizierte Mulchen aller Grünflächen auf jeweils 100% eines Grundstückes um ein Dorf herum vernichtet nahezu alle Blühquellen und tötet einen sehr großen Teil der Insekten. Dies ist eine wesentliche Ursache für den massiven Rückgang an „Allerweltsschmetterlingen“ um unsere Dörfer herum.

Wünschenswert wäre es, wenn jede Kommune einen verbindlichen Mähplan für ihre Flächen entwickelt und ihre Mitarbeiter*innen entsprechend schult.

Wird das gemeindeeigene Mahdregime offen kommuniziert und den Bürgern erklärt, ergibt sich in der Regel von der Mehrheit der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz.

Weitere empfehlenswerte und vertiefende Informationen, im Internet frei verfügbar:

DROBNIK, J. & POSCHLOD, P. (2011): Literaturstudie zum „Management von (FFH-)Grünland hinsichtlich Beibehaltung/Erhöhung der typischen Artenvielfalt. Endbericht Dezember 2011. Karlsruhe: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg.

VAN de POEL D. & ZEHM, A. (2014): Die Wirkung des Mähens auf die Fauna der Wiesen - Eine Literaturstudie für den Naturschutz. – Anliegen Natur 36 (2): 36-51.

Februar 2020, Bad Dürkheim

Impressum: POLLICHIA e.V., Dr. rer. nat. Michael Ochse, Markus Hundsdorfer,

www.POLLICHIA.de

<http://www.museumsgesellschaft-bad-duerkheim.de/>

